

Information
vom 29. März 2017

Kommunales Investitionsprogramm

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Wir möchten Sie darüber informieren, dass der Ministerrat am 28. März 2017 das **kommunale Investitionsprogramm** für Gemeinden beschlossen hat. Ergänzend zum Finanzausgleich stehen damit für die Jahre 2017 und 2018 insgesamt 175 Millionen Euro als Hebel-Finanzierung bereit. Durch diese zusätzlichen finanziellen Mittel erhalten unsere STEIRISCHEN Gemeinden einen enormen Anreiz, mehr als in den Vorjahren für die Modernisierung ihrer Infrastruktur zu investieren.

Beispiele für Fördermöglichkeiten sind die Errichtung, Erweiterung oder Sanierung von Schulen und Einrichtungen zur Kinderbetreuung, die Schaffung von öffentlichem Wohnraum, die thermische Sanierung und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde oder auch Maßnahmen im Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen. Fahrzeug- oder Personalkosten werden jedoch nicht gefördert!


Die Abwicklung erfolgt über einen Zweckzuschuss von maximal 25 Prozent für jedes Projekt. **Anträge können ab 1. Juli gestellt werden.** Die Auszahlungen werden über das Finanzministerium abgewickelt, konkret über die Bundesbuchhaltungsagentur. Das Finanzministerium wird Ihre Gemeinde in den nächsten Tagen über die für Sie abrufbare Förderhöhe mittels Schreiben informieren.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit herzlichen Grüßen!



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic
(Landesgeschäftsführer)

FAX (0316) 82 20 79-290